



Tierschutzverein „Freunde der Tiere“ Altmühltal e.V.

Postfach 05 32 * 91774 Weißenburg
Bubenheimer Str. 20, 91781 Weißenburg
Tel. 09141/8747056 oder 01520/23 88 622

info@tierschutz-fdt.de

<http://www.tierschutz-fdt.de>



Schutzvertrag

(kein Kaufvertrag i.S.d. § 433 BGB)

Der Tierschutzverein Freunde der Tiere Altmühltal e.V. vertreten durch _____

_____ übergibt die Halterschaft eines Tieres an (im Vertrag als Empfänger genannt):

folgenden Empfänger:

Vorname: _____ Name: _____ Geb.: _____

Anschrift: PLZ _____ Ort: _____ Tel.: _____

Str.: _____ Email: _____

Hiermit überlässt der Tierschutzverein Freunde der Tiere Altmühltal e. V. dem Empfänger folgendes Tier:

Tierart: _____ Rasse: _____

Geschlecht: w / m * Alter (ca.) geb.: _____ Kastration: ja / nein

Chip, Name, Farbe d. Tieres _____

Impfpass: ja / nein vorherige Impfungen: _____

Besondere Merkmale (unverbindlich): _____

Unkostenpauschale

Als Schutzgebühr zahlt der Empfänger an den Überlasser einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR in bar.

Der Empfänger erklärt ausdrücklich, dass es sich hierbei nicht um die Zahlung eines Kaufpreises oder die Erstattung etwaiger Vermittlungsgebühren handelt sondern lediglich um Auslagen vom Verein für Tierarztkosten, Impfungen, Chip, Futter etc.

Verpflichtung des Empfängers

Der Empfänger verpflichtet sich folgende Vereinbarungen einzuhalten:

- Das Tier wird von ihm artgerecht gehalten. Die erforderliche Pflege wird sichergestellt. Vorschriften des Tierschutzgesetzes werden beachtet. Das Tier wird nicht zu Versuchszwecken benutzt.
- Hunde werden nicht als Ketten- und Zwingerhunde gehalten, hierbei ist es unerheblich, dass etwaige gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.
- Dem Tier wird liebevoller Familienanschluss gewährt.
- Hunde, Katzen ggf. auch Kleintiere werden rechtzeitig, d. h. in der Regel bei Eintritt der Geschlechtsreife auf seine Kosten kastriert.
- **Ein Decken oder eine Zucht mit unseren Tieren ist ausdrücklich untersagt**
- Die tierärztliche Versorgung des Tieres wird gewährleistet.
- Der Empfänger wird das Tier bei auftretenden Problemen, zum Beispiel Beißen und Ungehorsam, nicht töten bzw. töten lassen, sondern sich mit dem Überlasser in Verbindung setzen, und das Tier ggf. zurück zu geben
- Für den Fall, dass die Tötung des Tieres erforderlich ist, so sind hier die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und dem Überlasser ist von der Tötung unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung sowie von jedem anderen Ableben unverzüglich Mitteilung zu machen.
- **Die Weitergabe des Tieres ist ohne Zustimmung des Überlassers nicht erlaubt.** Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Überlasser, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden

Konsequenz bei Verstoß gegen die Verpflichtungen.

Der Überlasser, ist berechtigt, die Einhaltung der obigen Verpflichtungen jederzeit ohne Ankündigung zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Der Empfänger ist bei einer berechtigten Beanstandung hinsichtlich der Tierhaltung, insbesondere der oben angegebenen Punkte verpflichtet, das Tier an den Überlasser herauszugeben und rück zu übereignen.

Für jeden Fall des Verstoßes gegen einen der obigen Punkte verpflichtet sich der Empfänger zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 300,- EUR. Der oben angesetzte Pauschalbetrag verbleibt in diesem Fällen beim Überlasser.

Eigentumsvorbehalt; Probezeit; Pflichten des Besitzers

Die Parteien sind sich darüber einig, dass für den Eigentumsübergang eine Probezeit als vereinbart gilt.

Die Probezeit beläuft sich auf 6 Monate. Während der Probezeit bleibt das überlassene Tier im Eigentum des Tierschutzvereins. Der Empfänger ist Halter des Tieres im Sinne des § 833 BGB.

Nach Ablauf der Probezeit geht das Eigentum an dem jeweiligen Tier automatisch vom Überlasser auf den Empfänger über.

Rückgabe

Die Schutzgebühr für das Tier wird bei dessen Rückgabe nicht erstattet.

Garantie

Der Überlasser übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften des Tieres, sowie für dessen Verwendungsmöglichkeiten.

Haftung bei Mängeln

Der Überlasser haftet nicht für etwaige Schadenersatzansprüche, welche aus einem Verhalten des Tieres resultieren können.

Die Übernahme des Tieres durch den Empfänger erfolgt mit Gewährleistungsausschluss seitens des Überlassers, soweit gesetzlich zulässig.

Der Empfänger wurde vom Gesundheitszustand des Tieres in Kenntnis gesetzt, sowie von bisherigen Behandlungen. Vorhandene Behandlungsunterlagen wurden ihm in Kopie übergeben.

Sonstiges

Sollte der Empfänger Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung vom Vermieter für die Haltung eines Haustieres vorliegt.

Handelt es sich um die Vermittlung eines Fundtieres, kann der rechtmäßige Eigentümer bis zu 6 Monate nach dem Datum der getätigten Vermisstenmeldung sein Tier zurückfordern

Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm empfohlen.

Bei der Vermittlung eines Hundes wird auf die Verpflichtung der Entrichtung der Hundesteuer hingewiesen.

Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat.

Die vorstehend aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und werden von diesem ausnahmslos in allen Punkten anerkannt.

Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages.

.....den,

.....
(Tierschutzverein Freunde der Tiere Altmühltal e. V.)

.....
(Empfänger)

**Spendenkonto / Bankverbindung: Sparkasse Mft.Süd.
IBAN: DE 21 7645 0000 0221 0338 63 BIC: BYLADEM1SR5**

Stand 11/17

MUSTER